

Beschlussvorlage öffentlich	SCHW/2019/0005
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	05.11.2019	2.2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Ausbau der Gehwege in der Gaustraße; Festlegung des Bauprogramms

-
- ☐ externe Teilnehmer:
☐ siehe (auch) gesonderte Unterlagen:
-

Festlegung des Bauprogramms:

Der Ortsgemeinderat hat am 26.11.2018 beschlossen, sich der geplanten Ausbaumaßnahme an der Gaustraße (K29) durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) anzuschließen und im diesem Zuge die Gehwege und die Beleuchtung zu erneuern. Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Das Planungsbüro Frey, Kaiserslautern, wurde seitens des LBM für die Planung des Straßenausbaus beauftragt. Dieses Büro wird ebenfalls die Planung, Ausschreibung und Bauleitung für den Ausbau der Gehwege übernehmen. Diese Leistung wird der Ortsgemeinde vom LBM mit einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10 % in Rechnung gestellt.

Die Planung wurde bereits mehrfach mit dem LBM - auch vor Ort - erörtert und Änderungen seitens der Ortsgemeinde eingearbeitet.

Die anwesenden Vertreter des LBM stellen die nunmehr abgestimmte Planung vor und beantworten Fragen aus der Mitte des Rates.

Für die Erneuerung der Beleuchtung soll ein Ingenieurbüro für Elektrotechnik durch die Ortsgemeinde beauftragt werden. Diese Planungsleistung wird nicht vom LBM übernommen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat, dass der vom LBM vorgestellten Planung zugestimmt wird und damit zur Ausführung kommen soll.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Angebote für die Straßenbeleuchtung, der Verlegung von Leerrohren, etc. einzuholen.

Die Planungen zu den Gehwegen und der Beleuchtung sind Grundlage für das anschließend festzulegende Bauprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Die beiden seitlichen Zuwegungen (Parzellen 129/4 und 155/10 der Flur 3) werden im Rahmen der Ausbaumaßnahme

- ☐ nur unter Kostenbeteiligung der partizipierenden Anlieger mit saniert
☐ sonstiger Beschluss

Eine Einbeziehung in das Bauprogramm und damit in den beitragsfähigen Aufwand zur Erhebung von Ausbaubeiträgen erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Rechtsprechung hat mehrfach ausdrücklich festgestellt, dass bei einer Straßenbaumaßnahme, die zu einer Beitragsbelastung für Bürger führt, ein ausdrückliches Ausbauprogramm beschlossen werden muss, das Grundlage der Beitragserhebung ist und an Hand dessen der Bürger selbst überprüfen kann, wann die

Maßnahme fertig gestellt ist. Ohne ein solches Ausbauprogramm ist eine rechtssichere Beitragserhebung heute nicht mehr möglich. Ebenfalls ist der Beschluss über das Bauprogramm und die Festlegung des Gemeindeanteils für den Förderantrag erforderlich.

Der Rat beschließt auf Grundlage der vorab vorgestellten Planung das Ausbauprogramm für die Erneuerung der Gehwege und der Beleuchtung an der

„Gaustraße (K 29)“ (Anlage):

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen: **Herr Stefan Schörnig und Herr Carsten Schmitt**

- Die Erneuerung der Gehwege und der Beleuchtung erstreckt sich auf die derzeitigen Gehwegparzellen
Flur 3: 171/12 teilweise, 171/1 teilweise (derzeit privat und noch zu erwerben), 173/4 teilweise, 155/8, 158/1, 149/5, 171/11 teilweise (Eigentum Landkreis)
Flur 2: Parzellen 49/7, 91/11 (Eigentum Landkreis), 91/12 (Eigentum Landkreis) und 91/15 (teilweise und Eigentum Landkreis).
- Beginn der Ausbaustrecke: Grundstücksgrenze der Anwesen Parzellen 171/12 (Kreuzung Naheweinsteinstraße) und 173/4 (Dorfplatz) der Flur 3.
- Ende der Ausbaustrecke: Grundstücksgrenze des Anwesen Parzelle 23/20 (Heimbörnstraße 1) und 23/22 (Kreuzungsbereich Heimbörnstraße / Gaustraße) der Flur 4.
- Erforderlicher Grunderwerb, Schlussvermessung

Abstimmungsergebnis:

Am 05.04.2018 hat bereits eine Anliegerversammlung stattgefunden, in der über den geplanten Ausbau vorab ohne Planungsgrundlage gesprochen wurde.

Die voraussichtlichen und geschätzten Kosten werden in einer weiteren Anliegerversammlung mitgeteilt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 10.10.2019		durch: Hilkert, Marvin			
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeisterin	Abteilungsleiterin	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐
					☐

I II III IV V

Anlage: